Alk. 333. 18.

Zb 4670

Christliche Leichpredigt/

Bey dem Begrebnis des weyland

Erbarn vnd Wolweisen Herrn

Michael Günthers

gewesenen Stadt Richters

zu Lützen.

Gehalten den 15. Martij,

ANNO

M. D C. X.

Durch

M. Christianum Voccium,

Pfarrern daselbst.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

X 2046577

Leipzig/

Gedruckt durch Abraham Lamberg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-71498-p0002-3

Eingang zur Predigt.

ALs Amasa der Häuptman Davidis von dem Heuchelmörder Joab auff freyer Strassen/bey dem grossen Stein zu Gibeon/ plötzlichen vnd vnversehener weise erstochen wurde/ so frewete sich zwar ein Knabe oder Diener des Joabs vber solchem Tode/ vnd drewete noch darzu / es solte dem jenigen / welcher jhme Joabs Blutdürstige that nicht würde gefallen lassen/ eben also gehen: In dem er sprach: Trotz vnd mache sich einer an Joab/vnd thu sich bey David nach Joab. Aber das gantze Heer Israel/ vnd alles Volck/ so dem zwar berühmeten/ aber doch heillosen Mann vnd auffrührer Seba / auff des Königs befehl / nachjagte / wurde vber solchem frevel vnd vnthat höchlichen bestürtzt/ vnd stunde aus bekümmertem Gemüt vnd hertzlichem mitleiden stille/ bevormerktem/ ab weil es sahe/ daß Amasa auff freyer Strassen im Blut geweltzet lage. Nun hat/ jhr meine Geliebte in dem HERRN Christo / der Hellische Joab / vnd Sohn des Teufels / der da ist der Tod / vorgestriges Tages/ dem weyland Erbarn vnd Wolweisen Herrn Michael Günthern/ vnserm gewesenen StadtRichter / auch auff dem Felde einen Mördlichen Stoß gegeben / daß er ist vrplötzlichen darnieder gefallen/ vnd innerhalb wenig Stunden/ seliglich in dem HERRN entschlaffen. Welches vnversehenen Falles wir vns durchaus nicht/ mit Joabs Heuchlern vnnd Gottesvergessenen Scha-

2. Sam. 20. v. 8. & seq.

Sap. 2. v. 24.

denfrohen frewen können/ oder wollen. Sondern wir sint vielmehr als rechte Jsraeliter/ in welchen kein
Ioh. 1. ℣. 47. falsches seyn sol/ jetzo beyeinander versamlet / vnd halten auch einen stillstand/ beydes vmb vnsers lieben Mitbruders/ vnd denn auch vmb vnser selbst willen.

Vmb vnsers seligen Mitbruders willen: Auff daß wir jhme den letzten Ehrendienst erzeigen / vnser Christlich mitleidendes Hertz zu erkennen geben/ vnd bedencken/ wie daß jhm solches alles / nicht ohne / sondern durch gnedigen willen vnd vorsorge des Allmechtigen
Psal. 90. ℣. 4. Gottes/ welcher die Menschen sterben lesset/ wiederfahren sey.

Vmb vnsert willen / damit wir recht lernen erkennen/ vnser Leben sey nichts anders/ als ein Dampf/
Iacob. 4. ℣. 14. der eine kleine zeit weret/ darnach aber verschwindet. Demnach aber solches rechte vnd selige Erkentnis in vnserm vermügen durchaus nicht stehet / wir auch sonsten in Gottes sachen aus eignen Kräfften nichts verrichten können / so wollen wir vns vor Gott dem HERRN demütigen/ vnd seine Gnade zu vnserm vorhaben zu erlangen / mit Andacht beten ein gläubiges Vater vnser.

TEXTUS.

Ebr. 11. v. 32. 33 34.

Vnd was sol ich mehr sagen/ die zeit würde mir zu kurtz / wenn ich solte erzehlen von Gedeon/ vnd Barac/ vnd Samson/ vnd Jephtahe/ vnd David/ vnd Samuel/ vnd

den Propheten / welche haben durch den Glauben Königreiche bezwungen / Gerechtigkeit gewircket / die Verheissung erlanget / der Lewen Rachen verstopffet / des Fewers Krafft ausgeleschet / des Schwerts schärffe entrunnen / sind kräfftig worden aus der Schwachheit / sind starck worden im Streit / haben der fremden Heer darnider gelegt.

Auslegung.

DEr Außerwehleten Gottes vnd geliebten Heiligen in Christo dem HERRN / Wer die Epistel an die Ebreer / aus welcher abgelesenes Sprüchlein genomen ist / geschrieben habe / kan man eigentlich nicht wissen. Clemens Alexandrinus ein fürnemer Lehrer / der ohngefehr 200. Jahr nach Christi Geburt / erstlichen zu Alexandria in Egypten / hernacher aber zu Jerusalem vnd Antiochia Gottes Wort gelehret vnd geprediget hat / helts dafür (wie beym Eusebio zu lesen) der heilige Apostel Paulus habe diese Epistel gemacht / vnd vmb der Jüden willen / in Ebreischer Sprache geschrieben. Welche hernacher vom Evangelisten Luca / den Heyden zum besten / in Griechische Sprache versetzt worden sey. Daß aber Paulus seinen Namen zu dieser Epistel / wie sein brauch sonsten ist / nicht setze /

Euseb. Hist. Eccles. lib. 6. cap. 13.

das habe er darumb gethan/ auff daß die Jüden/ so jhm Spinnen feind waren/ nicht also balde/ ehe sie dieselbe lesen/ darvon abgeschrecket würden. Aber wir können dem Clementi in diesem fall nicht beypflichten. Denn der Autor vnd Meister dieser Epistel ausdrücklich bekennet/ er sey ein Jünger vnd Schüler der Apostel/ vnd sey die Predigt von der Seligkeit auff jhn kommen/ durch die so Christum selbst gehöret haben. Au gestehet aber Paulus keines weges/ daß er der Apostel Jünger sey/ sondern zeiget im gegentheil bestendiglich an/ Er sey ein Apostel/ nicht von Menschen/ auch nicht durch Menschen/ sondern durch Jesum Christum/ vnd habe sein Evangelium von keinem Menschen empfangen noch gelernet/ sondern durch die offenbarung JESV Christi. Darumb kan er diese Epistel nicht geschrieben haben. Andere/ wie gleichsfals Eusebius berichtet/ sind der meynung/ es sey entweder Clemens der dritte Bischoff zu Rom/ oder Lucas der Evangelist/ oder auch wol Barnabas/ dessen in der Apostel Geschicht offtmals gedacht wird/ dieser Epistel Meister. Etliche schreiben sie auch zu dem beredten Manne Apollo/ der da gerühmet wird/ Er sey mechtig in der Schrifft gewesen/ Actor. 18. v. 24. Dem sey nu wie jhm wolle/ so ist daran nicht viel gelegen/ Sintemal man auch nicht eigentlich sagen kan/ wer die Bücher der Könige vnd der Chronicken geschrieben habe. Es ist gar gnung/ daß wir wissen/ diese Epistel sey durch getrieb vnd eingeben des heiligen Geistes herfür bracht/ vnd sey eine rechte Apostolische Schrifft/ Sintemal kein Buch

Ebr. 2. ℣. 3.

Galat. 1 ℣. 1. & ℣. 12.

Euseb. lib. 6. Hist. Eccles. cap. 14.

Act. 18. ℣. 24.

2. Pet. 1. ℣. 21.

des Newen Testaments ist/ in welchem des HERRN Christi Ampt vnd Priesterthumb/ so herlich vnd mechtig erkleret/ vnd die Ceremonien vnd Figuren des Alten Testaments so artig vnnd meisterlich ausgelegt werden/ als diese Epistel thut. So hebet sie auch den Glauben hoch/ vnd lehret/ daß wir allein durch denselben vor GOtt gerecht vnd selig werden/ vnd erweiset ferner/ daß man auch durch eben denselben Glauben gute/ grosse vnd Gott wolgefellige Werck verrichten könne. Darumb sie dann in verlesenem Text/ die Richter in Israel/ wegen jhres Glaubens vnd guter Wercke/ so sie durch denselben gethan haben/ höchlich preiset/ vnd vns zu gleicher Gottesfurcht anmahnet.

Weil wir denn jetzo vnserm selig verstorbenen StadtRichter/ Herrn Michael Günthern/ seinen letzten Ehrendienst leisten: Als habe ich auch einen solchen Text zur Leichpredigt erwehlet/ welcher zu vnserm vorhaben/ vnd des wolermeldten seligen Mannes Person vnnd Ampt sich reimet. Wollen derenthalben auff dißmal Ewer Liebe nachfolgende zwey Pünctlein vorhalten.

I. Erstlich wollen wir anhören/ welche Personen von dem heiligen Geiste selbst/ vor die fürnembsten Richter in Israel gehalten werden.

II. Vors ander sol Ewer Liebe auch berichtet werden/ was vor herrliche Thaten vnnd löbliche Tugenden/ an solchen Richtern gepreiset werden.

Daß wir nun hiervon so nützlich als kürtzlich reden mögen / wolle der Hertzog des Lebens Christus JEsus vns seine Gnade von oben herab / mildiglich geben vnd verleihen / Amen.

Vom Ersten.

DJe Regenten in Jsrael / von Josua an / bis auff Samuelis Söhne / welche vor der Könige zeit regierten / vnd wie Moses redet / für dem Volck eraus vnd eingiengen / werden in der heiligen Göttlichen Schrifft Richter genennet. Denn also stehet geschrieben im Büchlein Ruth: Zu der zeit da die Richter regierten / ward eine Tewrung im Lande. Vnd Paulus in der Apostel Beschicht saget: Der Gott dieses Volcks (Jsrael) vertilget sieben Völcker im Lande Canaan / vnd teilet vnter sie nach dem Loß jener Lande. Darnach gab er jhnen Richter bey dreyhundert vnd funffzig Jahr lang / bis auff den Propheten Samuel. Welchen Namen sie nicht darumb geführet haben / als hetten sie nicht mehr zu verrichten gehabt / denn vnsere Stadt vnd LandRichter. Gintemal sie das gantze Land regieret / auch wieder der Kinder Jsrael Feinde / mechtige vnd grosse Kriege geführet haben. Sondern darumb werden sie also genennet / dieweil sie sich Königlicher Eminentz / Majestet vnnd Gewalt nicht gebraucht / sondern jhnen daran genügen lassen / wenn sie / als vnsern Richtern heut zu tage obliget vnd gebüret / die Parten selber verhöret / alle sachen wol erfah-

Num. 27. ℣. 17

Ruth 1 ℣. 1.

Act. 13. ℣. 20.

Iudic. 4. ℣. 5.

ren

ren vnd verabschiedet/vnd einen jeglichen bey gleich vnd recht geschützet haben / nach Mosis Exempel vnd Absolons ausspruch. Deren jener zwar berichtet: Wo daß Volck was zu schaffen hat / kommen sie zu mir/daß ich Richte zwischen einem jeglichen vnd seinem Nechsten/vnd zeige jhnen Gottes Recht vnd sein Gesetz. Dieser aber wünschet: Wer setzt mich zum Richter im Lande / daß jederman zu mir keme/ der eine Sache vnd Gericht hat / daß ich jhm zum Rechten hülffe. In welchen worten Absolon/ wiewol arglistiger weise/ anzeigen wil/ es were besser/ wenn man noch Richter vnd nicht Könige hette. Sintemal die Richter allezeit auffwarteten / vnd einen jeden Unterthanen / wenn er keme/ hörete. Dahergegen die Könige nicht allezeit die Leute vor sich liessen/ sondern jhrer Lust pflegeten.

Exod. 18. ℣. 16

2. Sam. 15. ℣. 4

Von diesen Richtern erzehlet abgelesener Text fürnemlich jhrer fünffe / als die fürnembsten: Nemlich den Barac/Gideon/Jephthe/ Simson vnd Samuel.

Von dem Barac meldet das vierdte Capitel der Richter / daß er die Kinder Jsrael/ von der Hand Jabin der Cananiter König/ durch Gottes Gnade erlöset habe. Denn als ermeldter Tyrann/ welcher neunhundert eyserne Wagen hatte/die Kinder Jsrael zwantzig Jahr mit Gewalt zwange/ vnd aber das bedrengte vnd sehr geplagte Volck zum HERRN schrye/ erhöret der Gnedige vnd Barmhertzige GOtt / das flehen vnd bitten seines häuffleins / vnnd lies dem Barac / dem Sohn Abinoam von Kedes Naphthali gebieten/ er solte

Iudic. 4 cap. toto.

Barac erlöset Jsrael von den Cananitern.

zehen tausent Mann von den Kindern Gebulon vnnd Naphthali nemen/ vnd mit jhnen auff den Berg Thabor ziehen. Sintemal daselbs des Jabins Wagen / Menge vnd FeldHäuptmann / der Sissera / in seine Hände gegeben werden solten. Ob nun zwar Barac / aus Menschlicher Schwachheit / zu solchem Werck anfenglichen nicht allerdings willig vnd geneigt war / auch nicht eher fortziehen wolte/bis die Prophetin Debora jhme einen Beferten gabe. So richtet er doch hernach Gottes befehl aus/vnd zog dem Sissera mit seinem Volck entgegen. Der HERR aber / der Gott Jsrael / zog für jhme eraus / vnd erschrecket den Sissera sampt allen seinen Wagen vnd gantzem Heer/für der Scherffe des Schwerts Barac/ daß Sissera von seinem Wagen sprang vnd zu Fusse flohe. Derentwegen Barac sich nicht seumete / sondern der Feinde Wagen vnd Heer nachjagte/bis gen Haroseth der Heyden/vnd vertilget alles Heer Sissera / also daß auch nicht einer vberbliebe. Vnd weil offterwehnter FeldHäuptman von der Jabel/dem Weibe Heber des Keniters / wunderbarlicher weise vmbbracht worden / in dem sie jhm einen Nagel in Schlaff geschlagen/ so dancket er auch Gott dem HERRN mit einem herrlichen Lobgesang/ welcher im fünfften Capitel des Buchs der Richter / nach der lenge zu befinden ist.

Iud. 5. toto.

Der Ander Richter / welches die Epistel an die Hebreer allhier gedencket / ist Gideon / dessen Historia / im sechsten / siebenden vnd achten Capitel des Buchs der Richter beschrieben wird. Wir wollen sie kürtzlich berühren. Er drasch einsmals Weitzen/ an der Kelter

Iud. 6. 7. & 8.

Gideon errettet Jsrael von den Midianitern.

seines Vaters Joas/ daß er flöhe vor den Midianitern/ welche gantzer sieben Jahr die Kinder Israel sehr hart bedrengeten/ vnd das Gewechs auff dem Lande verterbeten. Da erschein jhm der Sohn Gottes in eines Engels gestalt/ vnd bestetiget jhn zum Richter des Volcks Gottes/ bekrefftiget jhn auch mit einem zeichen/ er solte Israel aus der Midianiter Hände erlösen/ vnd dieselben schlahen als einen einzelen Mann. Darauff er also balde die Abgötterey/ so in Israel im schwang gienge/ abschaffte/ den Altar Baals zubrach/ vnd den Hayn der dabey stunde/ abhiebe. Hernacher als die Midianiter/ Amalekiter/ vnd die aus dem Morgenlande sich zuhauff versamleten/ vnd sich im grunde Jesreel lagerten/ sandte er Botschafft in gantz Manasse/ vnd ermahnte diesen Stam̃/ sampt dem Geschlecht Abieser/ daß sie jhm wieder die Feinde nachfolgeten. Damit sich aber das Heer nicht wieder Gott rühmen möchte/ vnd sagen: Meine Hand hat mich erlöset/ so lies er alle blöde vnd verzagte/ vnd denn auch die jenigen/ so aus dem Wasser kniend getruncken hatten/ wieder heim ziehen/ einen jeglichen in seine Hütten/ vnd behielt nur bey sich dreyhundert Mann/ so mit jhrer Zungen das Wasser geleckt hatten. Diese theilet er in drey hauffen/ vnd gab einem jeden eine Posaune in seine Rechte Hand/ vnd einen ledigen Krug/ in welche brennende Fackeln verborgen gehalten wurden/ in die Lincke/ vnd zog mit jhnen bey eiteler sinckender Nacht/ nach der Midianiter Heer zu. Als er nun an den ort des Heers kam/ blies er die Posaune/ zerbrach den Krug/ den er in seiner Hand hatte/ vnd hielt die Fackel in die höhe.

Dessen Exempel die dreyhundert Mann auch nachfolgeten/ vnd rieffen darzu: Hie Schwerdt des HERRN vnd Gideon. Darauff wurde das gantze Heer der Feinde lauffend/ schryen vnd flohen. Der HERR aber schaffet / daß im gantzen Heer eines jeglichen Schwerdt / wider den andern war/ vnd jhrer hundert vnd zwantzig tausent vmbkamen. Den vbrigen aber jagte Gideon mit seinen dreyhundert Mann nach/vnd fieng die zween Könige der Midianiter / Sebah vnd Zalmuna / vnd zurschreckt das gantze Heer. Vnd dieweil die Leute zu Sucoth vnd Pnuel jhn hönisch gehalten / vnd seinen müden Kriegsleuten Brodt versagt hatten / straffet er nach erlangtem Sieg/solche Bösewichter/daß sie es fühleten. Sintemal er die Eltesten zu Sucoth mit Dornen vnd Hecken zudrasch/ vnd die zu Pnuel erwürgete/ auch jhren Thurn vnd Festung zubrach.

Jephthah vertheidiget das Volck wieder die Ammoniter. Iud. 11, & 12.

Vors Dritte wird vnter die heiligen vnd thätigen Richter des Alten Testaments/ auch gerechnet der Jephthah. Diesen hatte sein Vater in der Vnehe gezeuget/ derentwegen er von seinen Brüdern nach des Vaters Tode verstossen vnd enterbet wurde. Hernacher aber / als man einen sondern Heldenmuth an jhme spürete / vnd seine Ritterliche Thaten vermerckte/ wurde er mit ehren wieder geholet/ vnd zum Häuptman vber das Land Gilead / welches von den Ammonitern hart bedrenget war/ bestellet. Hierauff nam er sich seiner Vnterthanen gantz trewlichen an/vnd sandte zu zweyen vnterschiedenen malen Botschafft zum Könige der Kinder Ammon/ ob er vielleicht in der Güte etwas erhalten könte / vnd lies jhn vermahnen/ Er solte das Land

Gilead mit frieden lassen/sintemal dasselbige dem Volck Jsrael von Gott dem HERRN selber were zugeeignet vnd eingereumet worden. Demnach aber der Ammoniter König sich durchaus nicht wolte weisen lassen/ kam der Geist des HERRN auff Jephthah/ vnd trieb jhn an/daß er mit seinem Volck auff die Kinder Amon zoge wieder sie zu streiten. Vnd der HERR gab sie in seine Hände/ vnd Jephthah schlug sie von Aroer an (welches ist gewesen eine Stadt jenseid des Jordans im Stam Gad am Bach Arnon gelegen/ sechs meilen von Jerusalem gegen Osten) bis man kömmet gen Minnit/ (diese Stadt hat auch am Bach Arnon/ doch besser hinauff nach Norden/im Stam Ruben gelegen) vnd an den Plan der Weinberge/ bey der Stadt Abela vinearum, eine sehr grosse Schlacht/ vnd nam den Feinden zwantzig Städte/die sie zuvor mit gewalt vnter sich gezwungen hatten. Also wurden die Kinder Ammon gedemütiget für den Kindern Jsrael.

Daß aber dieser Jephthah seine Tochter geschlachtet/ vnd Gott dem HERRN zum Brandopffer sol auffgeopffert haben/ davon sind der Gelehrten vnterschiedene meinung. Etliche haltens dafür/ er habe sie nicht geschlachtet/vnd sagen also: Er/Jephtha/habe gar wol gewust/ daß er nicht alles/ was jhm begegnen möchte/ opffern könte. Es hette jhm wol mögen ein Vieh/ so nach dem Gesetz vnrein war/ vnd nicht durffte geopffert werden/entgegen komen. Darumb sey dis seine meinung gewesen: Was zu seiner Haußthür eraus gehe/ wenn er mit frieden wieder komme/ von den Kindern Ammon/das solle des HERRN seyn/ Also daß ers ent-

Ob Jephthah seine Tochter geschlachtet habe.

weder verkäuffe / vnd das Geld zum Gottesdienst anwende / oder so es ein Mensch sey / denselben bey der Hütten des Stiffts sein lebenlang dienen lasse / oder auch / so es zum Opffer / nach Mosis ordnung tüchtig sey / dem HERRN zum Brandopffer heilige. Vnd beruffen sich diese Interpretes auff die Ebreische Sprache / nach welcher man an stat des wörtleins vnd wol möge oder setzen / vnd den Contextum also ordnen: Jephthah gelobet dem HERRN ein Gelübd / vnd sprach: Gibstu die Kinder Ammon in meine Hand: Was zu meiner Thür eraus mir entgegen gehet / wenn ich mit frieden wieder komme / von den Kindern Ammon / das sol des HERRN seyn / oder wils zum Brandopffer opffern. Darumb schliessen ermeldte Lehrer: Jephthah habe seine Tochter dem HERRN also geben / daß sie hat müssen Jungfraw bleiben / vnd dienen vor der Thür der Hütten des Stiffts. Wie man von fast dergleichen Weibspersonen liset 1. Sam. 2. v. 22. Vnd solches erscheinet auch aus dem Text: (1) Denn die Tochter bittet vmb zween Monden / daß sie jhre Jungfrawschafft beweine. Hette sie aber sollen geschlachtet werden / so hette sie vielmehr jhr Leben / denn die Jungfrawschafft beweinet. (2.) Zu deme was were es von nöthen gewesen / daß allein jhre Gespielen / das ist / andere Jungfrawen sie beweineten? Hette es jhr Leben gekostet / so were sie gewiß von allen Gileaditern vnd Israelitern / von Männern so wol als von Weibspersonen / als jhres Regenten vnd Schutzherrn einige Tochter / betrawret vnnd beklaget worden. (3.) So hat der Jephthah auch zwey gantzer Mo-

Vau copulatívum facit propositionem alternativam.

nat

nat bedenckzeit gehabt / da er sich denn wol besinnen / vnd von den Priestern hette können vnterrichtet werden (so ers je zuvor nicht gewust noch bedacht) daß er sein Kind nicht ohne schreckliche Sünde schlachten könte. (4.) Aber daß sagt die Schrifft nicht / daß er sie geopffert habe: Sondern also redet der heilige Geist: Er thet jhr / wie er gelobt hatte / vnd sie war nie keines Mannes schuldig worden.

Daraus denn zu vernemen scheinet / daß Jephthah gewolt / seine Tochter soll auch hinfort eine Jungfraw bleiben / gleich wie sie bisher gewesen were. Doch were nach dieser meinung der Jephthah auch in diesem fall nicht allerdings zu entschuldigen / denn er dessen keinen befehl gehabt / auch Gotte keinen dienst gethan / daß er seine Tochter zu ewiger Keuschheit verpflichtet / Sintemal die fruchtbarkeit im Ehestande / im Alten Testament für einen sonderlichen Segen gehalten worden / die Jungfrawschafft aber vnd vnfruchtbarkeit fast vnwerth. Der Herr Lutherus aber ist der gäntzlichen meinung / Jephthah habe seine Tochter geschlachtet vnd geopffert. Welche des Herrn Lutheri meinung / als dem Text am nehesten / wir auch hiemit keines weges wollen verworffen haben / weil auch die Allerheiligsten Mängel vnd Gebrechen gehabt / auch offt schwerlich gefallen.

Zum Vierdten wird gedacht des Simsons. Welchen Heldē auch in seiner Kindheit der Geist des HErrn zu treiben anfieng im Lager Dan / zwischen Zarea vnd

Simson beschützet das Volck Gottes wider die Philister. Iud. 13. & seq.

Esthaol /

Esthaol/ darumb er denn hernacher vrsach suchte an die Philister/ Denn dieselben zu der zeit **mit vngestüm herscheten vber Israel.** Vnd als er nach seines Hertzen wundsch eine rechte sache wieder sie kriegte / thet er jhnen grossen schaden vnd mechtigen abbruch. Tausent Philister erschlug er auff einmal / mit einem faulen Esels Kinbacken / vnd **richtet** Israel zwantzig Jahr. In seinem Tode bracht er vmb bey drey tausent Mann vnd Weib/ daß der Todten mehr waren / die in seinem Tode sturben/ denn die bey seinem Leben sturben. Darumb auch dieser Simson ist ein Bild des HERRN Christi/ welcher durch seinen Tod/ die Macht genommen deme/ der des Todes gewalt hatte/ das ist/ dem Teufel. Vnd hat erlöset die / so durch furcht des Todes / im gantzen Leben Knechte seyn musten.

Ebr. 2. ℣. 14. 15.

Samuel.

Endlichen so hat auch der Prophet Samuel billich das Lob / daß er vor einen frommen vnd heiligen Richter gehalten wird. Vornemlich weil das siebende Capitel seines ersten Buchs ausdrücklich saget: Samuel richtet Israel sein lebenlang/ vnd zog Jährlich vmbher zu Bethel vnd Gilgal vnd Mitzpa/ vnd wenn er Israel an diesem ort gerichtet hatte/ kam er wieder gen Ramath/ denn da war sein Haus/ vnd richtet Israel daselbs. Vnd wie vnsträflich er sich in solchem Richterlichen Ampt verhalten habe / bezeuget das gantze Israel/ so zu Gilgal versamlet war. Denn daselbs bekennen sie vor Gott dem HERRN vnd seinem gesalbten/ Samuel habe jhnen keine gewalt noch vnrecht gethan /

1. Sam. 7. ℣. 15. 16. 17.

1 Sam. 12. ℣ 3 & seq.

vnd

vnd von niemands Hand etwas/weder Ochsen noch Esel/noch andere Geschencke genommen/ jhme auch die Augen nicht blenden lassen. Darumb Syrach nicht ohne vrsach von diesem Richter sagt: Kein Mensch kunt jhn etwas zeihen. Syr. 46. v. 22. Was ferner in vnserm Sprüchlein von dem Könige David vnd den Propheten gemeldet wird / das können wir jetzunder nicht weitleufftig ausführen. Denn wir allein von den Richtern auff dißmal zu reden vns vorgenommen haben.

Vsvs.

Es geben aber diese jetzterzehlte vralte vnd heilige Richter / vnsern Richtern vnd allen Regenten/eine gute Lehre/ vnd einen kräfftigen Trost.

Lehre.

Eine Lehre. Sintemal die Richter/ vnd alle Obrigkeit an dieser Exempel zu lernen haben / daß jhr Standt ein guter / heiliger vnnd GOtt wolgefelliger Standt sey. Were der Richter Ampt vnd der Obrigkeit Orden ein gottloser vnseliger Stand / in welchem man mit gutem Gewissen nicht seyn könne/ wie die verruchten Wiedertäuffer lestern / oder auch ein vnvolkommener Stand / gleich wie vorzeiten die Eheloſen Pfaffen im Bapsthumb / vnd die Gottesvergessenen Mönche geschwermet haben / so würden gewiß / der Gottesfürchtige Barac / der fromme Gideon / der geistreiche Jephthah/ der heilige Simson/ vnd denn der Gottselige eyferige Prophet Samuel / das Richteramt/ als den Teufel selbs / gemieden vnd geflohen haben. Nun aber jhnen solcher Stand beliebet / sie auch in demselben bis an jhr Ende bestendig verharret / vnd deswegen von dem heiligen Geiste höchlich gerühmet

vnd gepreiset werden / so geben sie je damit klar zu verstehen / daß einer mit gutem Gewissen könne ein Regent seyn / vnd in solchem Stande Gott angeneme vnd gefellige Dienste leisten. Es saget zwar Syrach: Las dich nicht verlangen Richter zu seyn. Aber damit wil er diesen Stand nicht verdamen / oder einem rathen / daß er sich desselben allerdings eussern solle / wenn er gleich ordentlicher weise darzu beruffen werde. Nein / das ist Syrachs meinung gar nicht / Sondern er warnet nur vor Fürwitz / Vermessenheit vnd Faulwitz / vnd wil / man solle sich nicht mit gewalt vnd vnerfodert zu solchem schweren Ampte dringen. Wie er sich denn selbs gar fein erkleret / Denn also lauten seine wort: Dringe dich nicht in Empter für Gott / vnd ringe nicht nach Gewalt beym Könige. Las dichs nicht düncken für Gott / du seyest tüchtig gnug dazu / vnd las dich nicht düncken beym Könige / du seyest weise gnug dazu. Las dich nicht verlangen Richter zu seyn / denn durch dein vermögen wirstu nicht alles zu rechte bringen / du möchtest dich entsetzen für einem Gewaltigen / vnd das Recht mit Schanden fallen lassen. Ob auch gleich der HERR Christus das Richterampt abschlegt / vnd zwischen Brüdern vnd Erbnehmen nicht vrtheilen wil / in dem er spricht: Mensch / wer hat mich zum Richter vnd Erbschlichter vber euch gesetzt? So verwirfft er doch solch Ampt nicht / sondern vnterscheidet nur seinen Beruff von dem Stande der Weltlichen Obrigkeit: Darumb er auch im Johanne sich nicht wolt lassen zum Könige machen: Noch das Weib / so auff

Syrach 7. v. 5.

Luc. 12. v. 14.

Joh. 6. v. 15.

frischer

frisches that im Ehebruch begriffen war / verdammen / dieweil sein Reich nicht von dieser Welt war. Sonsten billichet vnd lobet er diesen Stand / vnd saget: Gebet dem Keyser was des Keysers ist: bezeuget auch / es sey recht / daß Weltliche Könige herrschen / vnd man die Gewaltigen gnedige Herren heisse. Darumb er denn selber sich der Obrigkeit vnterworffen / vnd jhr den Zinsgroschen geben / auch vnter dem Richter vnnd Landpfleger Pontio Pilato ein gut bekentnus bezeuget hat. Ja es hat GOtt der HERR diesen Stand ausdrücklich eingesetzt vnd befohlen: Richter vnd Amptleute solstu dir setzen in allen deinen Thoren / die dir der HERR dein GOtt geben wird / vnter deinen Stämmen / daß sie das Volck richten mit rechtem Gericht. Dahin Josaphat gesehen / denn derselbe bestellete Richter im Lande / in allen festen Städten Juda / in einer jeglichen Stadt etliche / vnd sprach zu den Richtern: Sehet zu was jhr thut / denn jhr haltet das Gericht nicht den Menschen / sondern dem HERRN / vnd er ist mit euch im Gerichte. Vnd in Summa Paulus saget: Es ist keine Obrigkeit / ohn von Gott / wo aber Obrigkeit ist / die ist von GOtt verordnet.

Joh. 8 ℣. 11.
Joh. 18. ℣. 36.
Matth. 22. ℣. 21.
Luc. 22 ℣. 25.
Matth. 17. ℣. 27.
1. Tim. 6. ℣. 13
Deut. 16. ℣ 18
2. Par. 19. ℣ 6.
Rom. 13. ℣. 1.

Darumb denn alle Richter vnd Regenten GOtt dem HERRN billich von Hertzen dancken sollen / daß sie heut zu tage / durch GOttes Gnade aus Lutheri Lehr berichtet werden / wie jhr Stand vor GOtt angenehm vnd gesegnet sey. Da hingegen im

Bapstumb die Obrigkeit verachtet / vnd vor vnheilig gehalten wurde. Sollen auch des Herrn Lutheri Büchlein von Weltlicher Obrigkeit / so in seinem andern Deutschen Tomo / zu Jena gedruckt / zu befinden ist / fleissig lesen. Von welchem Buch Lutherus selber rühmet / daß sind der Apostel zeit / das Weltliche Schwerdt vnd Obrigkeit / nie so klerlich beschrieben vnd herlich gepreiset sey / als in demselben Buch / wie auch seine Feinde bekennen müssen. Vnd an einem andern ort sagt er: Mein gnedigster Herr / Hertzog Friederich / seliger gedechtnus / ward so fro / daß ich zu erst von Weltlicher Obrigkeit schreib / daß er solch Büchlein lies abschreiben / sonderlich einbinden / vnd sehr lieb hatte / daß er auch möchte sehen / was sein Stand were für GOtt. Bißher Lutherus. Vnd das ist die Lehre.

Luth. Tom. 3. Germ. Ienens. fol. 344. b. edit. Añ. 1556.

Luth. Tom. 4. Germ. f. 391. a edit. ejusdem.

Trost.

Es dienet ferner solcher bericht Regenten vnd Richtern auch zum Trost beydes im Sterben vnd im Leben.

Trost im sterben.

Wenn der Tod erbey nahet / vnd ein Richter diese Welt gesegnen sol / kan er mit frölichem Gemüt vnd vnerschrockenen Gewissen abscheiden / alldieweil er sein Leben nicht in einem verdampten / sondern Gott wolgefelligen Stande zubracht / vnd darinnen Gottes Ehre befördert hat. Er kan sich trösten / daß er sey der Kirchen Pfleger vnd Seugamme gewesen: Habe die Thor weit / vnd die Thür in der Welt helffen hoch machen / daß der König der Ehren eingezogen. Darumb werde auch nun der HERR bey

Psal. 14. ℣. 7.

jhm einziehen / vnd das Abendmal vnd Himlische Frewden Pancket mit jhm in alle Ewigkeit halten.

Act. 1. ℣. 10.

Im gantzen Leben kan sich ein Regent auch an diesen heiligen Richtern trösten. Denn zugleicher weise wie Barac nicht von Gott verworffen ward / ob er gleich erstlichen vor den Cananitern sich furchte: Also wil der HERR noch heut zu tage / keinen gläubigen bußfertigen Regenten verdammen / ob schon bisweilen Menschliche Schwachheit / mit vnter leufft / vnnd mancher in seinem Beruff blöde vnnd erschrocken ist. Sintemal alle Obrigkeit angehet / was der HERR zu Josua saget: Wie ich mit Mose gewesen bin / also wil ich mit dir seyn / ich wil dich nicht verlassen / noch von dir weichen.

Trost im Leben.

An Barac. Iudic. 4. ℣. 9.

Ios 1. ℣. 5. 6.

Gideon wurde zwar angeschnautzet / daß er den Altar Baals zerbrochen hatte / aber sein Vater tröstet jhn des Göttlichen Beruffs / vnd wiese die Schnärcher darmit abe: Also kan auch jede Obrigkeit getrost seyn in Wiederwertigkeit / vnd auff jhr Ampt trotzen.

An Gideon.

Syr. 10. ℣. 22.

Jephthah war geringes herkommens / vnd deswegen von seinen Brüdern verachtet / noch gundte jhm Gott die Ehre / vnd erhub jhn vber seines Vaters Haus vnd alle Bileaditer. Darumb ein Richter vnd Regent noch heut zu tage seine geringe ankunfft / sich nicht sol jren lassen / sondern vielmehr Gottes wunderbarliche Gnade preisen / welcher den Geringen auffrichtet aus dem Staube / vnd erhöhet den Armen aus dem Koth / daß er jhn setze / neben die Fürsten / neben die Fürsten seines Volcks.

An Jephthah.

Psal. 113. ℣. 7.

An Simson.

1. Cor. 11. ℣. 7.
1. Cor. 4 ℣. 1.
1. Pet. 4. ℣. 10.

Simson war ein Bild Christi / Also ist auch ein jeglicher Regent / wenn er seinem Ampt wol vorstehet / nicht allein Gottes Bild vnd Ehre / sondern auch sein Stadt- vnd Haushalter vnd wolgefelliger Diener.

An Samuel.

Vnd denn / so werden doch endlich fromme Vnterthanen jhrer Regenten trewe Dienste hie vnd dort preisen / vnd jhnen jhres verhaltens gut zeugnis geben / wie wir an Samuelis Exempel zu mercken haben.

Vnd so viel vom Ersten Punct.

Zum Andern

ERzehlet vnser vorgenomenes Sprüchlein insonderheit acht herrliche Tugenden vnd grosse Thaten / welche die obermeldten Richter gethan / vnd im Glauben löblichen verrichtet haben.

I. Die Erste ist diese / daß sie haben durch den Glauben Königreiche bezwungen. Solches sehen wir an dem Barac / der mit seinem Volck den Jabin / der Cananiter König bezwungen hat. Darumb das Buch der Richter saget: Also dempffet Gott zu der zeit Jabin der Cananiter König / für den Kindern Jsrael / vnd die Hand der Kinder Jsrael fuhr fort / vnnd ward starck wieder Jabin der Cananiter König / bis sie jhn ausrotten.

Judic. 4. ℣. 23.

II. Die Andere löbliche That der heiligen Richter ist / daß sie haben Gerechtigkeit gewircket. Das ist / sie

haben

haben das Recht geschützet vnd gehandhabet / auch einen jeden bey gleich / bey gnade / bey recht vnd alter wolhergebrachter gewonheit erhalten / vnd im gegentheil das böse gestraffet. Denn das heisset Gerechtigkeit wircken / wenn einer in seinem Stande thut was recht vnd billich ist. Wenn nun Regenten sich dessen befleissigen / so reden sie was Fürstlich ist / vnd lehren was recht ist. Vnd die Weißheit gibt jhnen als denn jhr gebührendes Lob / vnd saget: **Durch mich setzen die Rathherren das Recht.** Darumb als Pinehas aus Göttlichem Regenteneyfer / die Vnzucht mit ernst straffete / ward es jhm gerechnet zur Gerechtigkeit für vnd für ewiglich. Das ist so viel gesagt: Er vberkam zeugnis von GOtt / daß er in diesem fall recht gethan / vnd Gerechtigkeit gewircket hette.

Prov. 8. ℣. 6.

Prov. 8. ℣. 15.

Psal. 106. ℣. 31.

III.

Vors Dritte / so haben sie **die verheischung im Glauben erlanget** / vnd nicht gezweifelt an der Zusage Gottes durch vnglauben / sondern seind starck worden im Glauben / vnd Gott die Ehre geben / auch auffs allergewisseste gewust / daß / was GOtt verheisset / das könne vnd wolle er auch thun. Wie sonderlich das Exempel Samuelis / vnd denn auch Gideons solches gnugsam beweiset.

Rom. 4. ℣. 19.

Iud 8. ℣. 7.

IV.

Sie haben vors vierdte **der Lewen Rachen zugestopfft** / Ja dieselben gar zurissen / wie man ein Böcklein zureisset. Als hiervon in Simsons Historia weitleufftiger zu befinden ist.

Iud 14. ℣. 6.

Zum

V. Zum fünfften / Sie sind des Schwerdts Schärffe entrunnen. Saul stellete zwar dem Samuel nach Leib vnd Leben / also das Samuel selber zu GOtt dem HERRN seuffzete vnd sprach: Wo sol ich hingehen? Saul wirds erfahren vnd mich erwürgen. Aber er must jhn doch so wol / als die Baalsknechte den Gideon vngefressen lassen / daß sie beyde in gutem Alter sturben / vnd in friede zu jhren Vätern versamlet wurden.

1. Sam. 16. ℣. 2.

VI. Vors sechste preiset vnser Sprüchlein auch diese Gnade an den Jsraelitischen Richtern / daß sie kräfftig worden aus der Schwachheit. Welches billich eine Ritterliche That vnd löbliche Tugend genennet wird / sintemal dieselbe aus dem Glauben hergeflossen / vnd wiederumb im Glauben geübet / auch den Vnterthanen zu nutz angewendet worden ist. Ein Augenscheinlich Exempel haben wir an Simson / Derselbe (als er sehr dürstete) wurde er so matt vnd schwach / daß er meinete / er würde Durst sterben vnd in der vnbeschnittenen Hände fallen. Aber Gott spaltet einen Backzan in dem Eselskinbacken / daß Wasser eraus gieng. Vnd als er tranck / kam sein Geist wieder / vnd ward erquicket / daß er hernacher viel Jahr den Kindern Jsrael beystehen konte.

Jud. 15 ℣. 18. 19.

VII. So sind sie auch vors siebende starck worden im Streit / vnd haben nicht nachgelassen / bis sie jhre Feinde die Cananiter / Midianiter / Ammoniter vnd Philister gedempffet / als aus beschehenem bericht gnugsam offenbar.

Darumb auch billich vors achte von jhnen gerühmet wird/daß sie der frembden Heer darnieder gelegt haben.

III X.

Wie nun der Erste Punct vnser Obrigkeit vnd Regenten gedienet hat zur Lehre vnd Trost: Also gibet dieses ander Stück jhnen eine nützliche Vermahnung. Denn sie sollen erinnert seyn / daß sie in der Jsraelitischen Richter Fußstapffen treten / vnd vors Erste auch / nach jhrem Beruff die Königreiche vnd alles was jhrem Ampt vnd der Vnterthanen Wolfart zu wider ist/bezwingen/ vñ gebürlicher Christlicher weise dempffen. Es stehet vmb Richter vnd Ampteute sehr gefehrlich / wenn sie den Mantel nach dem Winde hengen / vnd hohen Häuptern vnd Potentaten zu gefallen das Recht beugen. Darüber Micha klaget: Was der Fürst reil / das spricht der Richter / daß er jhm wieder einen Dienst thun sol. Die Gewaltigen rathen nach jhrem Muthwillen schaden zu thun/ der beste vnter jhnen ist wie ein Dorn/ vnd der redlichste wie eine Hecke. Das heisset nicht Königreiche zwingen / sondern von jhnen bezwungen / ja von seinem eignen Fleische vberwunden / vnd Knechte des Verderbens werden. Ein anders lehret Syrach / da er spricht: Errette den / dem gewalt geschicht / von dem der jhm vnrecht thut / vnd sey vnerschrocken / wenn du urtheilen solt.

Vermahnung.

Königreiche ezwingen.

Mich. 7. v. 1.

2. Pet. 2. v. 19.

Syr. 4. v. 9.

Welche Regenten sich dessen befleissigen/ die werden vors Ander auch gewißlichen Gerechtigkeit wir-

Gerechtigkeit wircken.

Deut. 1. ℣. 9.

cken / einen jeden bey seinem Rechte schützen / vnd Mosis vermanung in acht haben / welcher den Richtern gebot vnd sprach: Verhöret ewre Brüder / vnd richtet recht zwischen jederman / vnnd seinem Bruder vnd dem Frembdlinge: Ihr solt den kleinen hören wie den grossen.

Es stehet vors dritte auch noch heute zu tage vnser Obrigkeit wol an / wenn sie der Lewen Rachen verstopffet. Denn des Gottlosen Mund ist voll fluchens / falsches vnd trugs / seine Zunge richtet Mühe vnd Arbeit an: Er sitzt vnd lawret in den Höfen / er erwürget die vnschüldigen heimlich / seine Augen halten auff die Armen: Er lauret im verborgen / wie ein Lewe in der Höle / Er lauret daß er den Elenden erhasche / Er erhaschet jhn / wenn er jhn in sein Netz zeucht. Wenn denn Christliche Obrigkeit solchen brüllenden vnd reissenden Lewen stewret / vnd sie mit ernst straffet / verrichtet sie vor GOtt ein grösser Werck / als wenn sie / nach Simsons Exempel / einen natürlichen Lewen zerrisse.

Pſal. 10. ℣. 7. 8. 9.

Frembder Heer darnieder legen.

Vnd gleich wie jene Richter der frembden Heer darnieder gelegt / vnd die jhren wieder frembder Leute gewalt geschützet haben / also sollen Christliche Regenten jhrer Vnterthanen bestes bey frembden Leuten suchen / vnd jhnen bey denselben ein gut wort verleihen. Nicht recht ist es / auch keines weges zu loben / wenn ein Amptmann / Bürgermeister / Richter / Rathsherr / oder sonst eine Obrigkeit / wie sie den Namen haben mag / bey frembden ausländischen Personen sitzet / auff die Vnterthanen / oder auch wol auff

die

die Collegas schneidet / vnnd eines jeglichen beschwerung vnnd gebrechen stückweise erzehlet. Denn also werden die Vnterthanen bey andern Leuten verhaßt gemacht / vnd wird offtmals jhnen jhre Nahrung hiedurch mercklichen gestopffet. Fromme Regenten wissen sich eines andern vnd bessern zu erinnern. Derowegen sie sich auch als Väter des Vaterlandes erzeigen / vnd jhrer Vnterthanen Mängel vnd Gebrechen / so viel müglich / zudecken helffen. Gen. 41. f. 43

Vnd welche Regenten sich also verhalten / die haben auch den Trost / daß sie die verheischung / jhnen geschehen / erlangen / der schärffe der blossen Schwerdter / welches sind falsche Zungen / entrinnen / vnd aus der Schwachheit kräfftig werden sollen. Denn Christi Krafft ist in den Schwachen mächtig. Trost. Psal. 55. v. 22. 2. Cor. 12. v. 11.

Von Herrn Michael Günthers Leben vnd Sterben.

Welcher Christlichen Regenten Tugenden hat sich auch in warer Gottesfurcht beflissen vnser seliger Richter / der weiland Erbare vnd Wolweise Herr Michael Günther / dem wir jetzo das geleit zu seinem Ruhebetlein geben haben. Von dessen Ankunfft / Leben vnd Christlichem Abschied aus dieser Welt / vns ein wenig weitleufftiger zu reden gebühren wil.

Seine Ankunfft vnd Geburt.

Er ist allhier zu Lützen geboren / den 4. Octobris Anno 1546. welches Jahr ein sehr betrübtes vnnd trawriges Jahr gewesen ist. Denn in demselbigen das Colloquium, so zu Regenspurg zwischen den Protestirenden vnd Papisten gehalten ward / ohne nutz

vnd frucht / ja mit sonderer verbitterung der Lehrer zergangen. Da hingegen das Concilium zu Trident / in welchem der Teuffels Stadthalter zu Rom / durch seinen geschmirten vnd geölten haussen / das helle Liecht des Evangelij / von der Klarheit Christi / vnd vnser Seligkeit / in abgrund der Helle verdampt hat / angangen. Von diesem Concilio, hat der Herr Lutherus etliche wenig Stunden vor seinem Christseligen Ende gesagt: Betet für vnsern HErrn GOtt / vnd sein Evangelium / daß jhm nicht gehe / Denn das Concilium zu Trident / vnd der leidige Bapst zürnen hart mit jhm. So ist auch in diesem Jahre der Herr Lutherus / Der Wagen Israel vnd sein Reuter / vnd rechte Deutsche Prophet / durch ein sanfftes vnd seliges Sterbstündlein von dieser zergenglichen Welt / in die ewige Frewd vnd Herrligkeit abgefodert worden. Darauff also balde noch in demselben Jahre der Deutsche Krieg sich erhoben / vnd der leidige Bapst mit allem fleiß dahin getrachtet / daß er das heilige Evangelium mit gewalt dempffen / vnnd alle Lutheraner zu grunde ausrotten vnd vertilgen möchte.

Luth. Tom. 5 Germ. Jlliac. 2. edit. Aū 1568.

Luther nos stirbt.

4. Reg. 2. v. 12.

Der Keyser bekriegt die Protestirenden.

Zu dieser fehrlichen vnd recht kümmerlichen zeit / als der Prophet Daniel redet / ist vnser seliger Herr Richter zur Welt geboren worden. Noch hat jhn Gott der HErr / mit andern Rechtgläubigen / als sein liebes vnd kleines häufflein / erhalten / aus mancherley Noth eraus gerissen / vnd wunderbarlich geschützet / daß er ein ehrliches Alter erlanget / vnd das 64. Jahr erreichet hat. Darumb er wol mit Jsrael hat rüh-

Dan. 9. v. 25.

Alter.

men

men können: Sie haben mich offt gedrenget von meiner Jugend auff/so sage Jsrael/Sie haben mich offt gedrenget von meiner Jugend auff/ aber sie haben mich nicht vbermocht. Pſ.129 ℣.12.

Sein Vater Wolffgang Günther/ist auch Stadt-Richter allhier gewesen. Dieser hat die Lob/ daß er ein sonderer Priester- vnd Schulfreund gewesen sey/ vnd Gelehrten Leuten Liebe vnd freundliche Dienste zu erzeigen/ keinen fleiß gesparet habe. Vater.

Das Bürgerrecht hat vnser im Herrn verstorbener Mitbruder erlangt/ Anno 1568. Vnd sich hernacher Anno 1572. nach GOttes Ordnung/ in den heiligen Ehestand begeben/ Da er die Erbare Tugendsame Jungfraw Priscam/ Herrn Bürgermeister Thomas Steinbachen Eheleibliche Tochter erfreyet hat. Mit welcher seiner lieben Haußfraw er/ durch GOttes Segen/ sieben Kinder/ als Annam/ Mariam/ Margaritam/ Johannem/ Wolffgangum/ Michaelem vnnd Justinam gezeuget hat. Deren die ersten Sechse Anno 1585. im Sterben/ welches auch Herrn *Paulum Sartorium* gewesenen Diaconum allhier auffgerieben/ als rechte Bäumlein der Gerechtigkeit/ vnd Pflantzlein des HERRN/ durch den zeitlichen Tod in das Himlische Paradieß versetzt worden. Welches schwere Creutz den lieben frommen Eltern zwar etwas sawer ankommen: Sie haben sich aber zu getrösten gehabt des schlechtrechten Gottfürchtigen Jobs/ welcher sieben Söhne vnd drey Töchter nicht allein in einem Jahre/ sondern alle zugleich in einer Stunde/ ja fast in einem Bürgerrecht. Ehestand. Kinder. Ezn.61.℣.3. Iobi 1.℣.19.

Sap. 4. ℣. 7. & seq.

Augenblick / von dieser Welt abgefodert sind. So haben sie sich auch tröstlichen erinnert der schönen herrlichen wort / so in der Weißheit Salomonis zu befinden sind: Der Gerechte / ob er gleich zeitlich stirbt / ist er doch in der ruhe / denn er gefelt Gott wol / vnd ist jhm lieb / vnd wird weg genommen aus dem Leben / vnter den Sündern / vnd wird hingerückt / daß die Boßheit seinen verstand nicht verkehre / noch falsche Lehre seine Seele betriege.

Es hat aber der getrewe GOtt / der da niemand lest versuchen vber sein vermögen / jhnen solch Creutz in dem gelindert / daß er sie eben vmb die zeit / da die andern Kinderlein fast alle nacheinander gestorben / mit einer jungen Tochter (so Justina in der heiligen Tauffe genennet worden) erfrewet hat. Diese jhre noch einige Tochter haben sie hernacher im 17. Jahr jhres Alters ehrlichen ausgestattet / vnd dem Achtbarn vnd Wolgelahrten Herrn M. Theophilo AEnetio jetziger zeit Prorectori zu Dorn in Preussen / den 7. Septembris / Anno 1602. Ehelichen beygelegt. Doch hat solche frewde auch nicht sehr lange weren sollen. Sintemal der HERR / welcher diese Tochter gegeben / der hat sie auch / drey Jahr nach gehaltener Hochzeit / den 18. Octobris / Anno 1605. wiederumb zu sich in sein ewiges Reich genommen.

Empter.

Anno 1590. Ist vnser seliger Herr Richter in Rathstul komen / vnd Weinmeister worden / vnd drey Jahr hernacher zum Rathskämmerer erwehlet / endlichen auch / als Anno 1605. zum Stadt Richter verordnet.

In welchen Emptern er sich vnverweißlich / vnd nach des Jethro Rath / Redlich / Gottfürchtig / Warhafftig vnd gnugsam verhalten. Zu dem hat er dem Gotteshause (denn er ins eilffte Jahr Kirchvater gewesen) trewlich vorgestanden/vnd ist seine meinung niemals gewesen / etwas aus vorsatz zu verlassen/ oder zu verseumen. Exod. 18. ℣. 21

Seine Gottesfurcht belangende / so können wir jhm mit gutem Gewissen dieses Zeugnus geben / daß er Gottes Wort lieb gehabt / keine Predigt / weder des Sontags noch in der Wochen/ wenn er nur hat können fortkommen / verseumet. Zum brauch des hochwürdigen Abendmals hat er sich fleissig gehalten. Vnd seinen Glauben beweiset mit vielen schönen Tugenden / vornemlich aber mit Friedfertigkeit vnnd Gedult / Denn er so allezeit zum Fried vnd Einigkeit lust gehabt / vnnd sich erinnert des Spruchs Christi: Selig sind die Friedfertigen / denn sie werden Gottes Kinder heissen. Im Creutz vnd Leiden ist er gewesen geduldig / nicht zweiffelnde / daß Gedult erfahrung bringe / Erfahrung aber bringe hoffnung / Hoffnung aber lasse nicht zu schanden werden. Gottesfurcht. Matth. 5. ℣. 9. Rom. 5. ℣. 3.

Vnd weil er Christlich gelebet / so hat er auch nicht Vnchristlich sterben können. Es scheinet zwar vor der Welt etwas schrecklich/ wen einer plötzlich stirbet. Aber an einem Gottseligē Menschen wird als denn war/ was Christus mit einē doppeln Eide verheisset/ da er spricht: Warlich ich sage euch/ so jemand mein Wort wird halten/ der wird den Tod nicht sehen ewiglich. Absterben. Ioh. 8. ℣. 51.

Welches auch recht erfahren hat / der hocherleuchte thewre Mann D. Martinus Lutherus. Denn derselbige ist des Abends / den 17. Februarij Anno 1546. im HERRN frölich / vnd stirbet die folgende Nacht. Also ist der Christliche Fürst / Hertzog Christoff von Meckelburg / Christmilder gedechtnis / auch eines schnellen / jedoch seligen Todes gestorben. Denn in dem jhre Fürstliche Gnaden genieset / haben sie jhren Geist auffgeben / vnd gesprochen JEsus. Desgleichen schreibet man von Johanne dem Evangelisten / daß er auch hastig gestorben sey.

Darumb es GOtt der HERR mit vnserm Herrn Richter gar gut gemeynet / daß er jhm die Schmertzen des Todes gar balde auffgelöset hat. Denn als er vorgestriges Tages vmb zwey nach Mittage / auff das Feld spatziret / entsincket jhm plötzlichen der Lincke Arm / daß jhm der Handschuch entfellet / vnd in dem er sich nach demselben bücket / fellet er gar vmb / vnnd wird an der Lincken Seiten vom Schlage getroffen / daß man jhn herein hat tragen müssen. Darauff vnser Diaconus also balde zu jhm erfodert worden / welcher jhn vnter andern der drey letzten Artickel des Christlichen Glaubens erinnert / vnd jhn gefraget / ob er vergebung aller seiner Sünden durch Christum / Aufferstehung des Fleisches / vnd ein Ewiges Leben / gewißlich gläube? Welches alles er mit einem verständlichen Ja / auch auffhebung der Rechten Hand bekrefftiget / vnd gnugsam zu verstehen geben / wie er sich der Gnade Gottes / vnd Gerechtigkeit des Glaubens / von Hertzen tröste.

Bevorab weil jhm solcher plötzlicher fall nicht vnversehener weise kommen. Er hat sich vor dessen jmmer des Schlags besorget/ auch zu seinem lieben Weibe offtmals gesagt/ Er werde einsmals gar plötzlichen diese Welt gesegnen. Derenthalben er sich auch alle Tage zu einem seligen Abschied bereitet/ vnd noch vorgestern/ eben den Tag/ da er gestorben/ in wahrer Andacht deutlich gesprochen die wort Jacobi: Wolan/ die jhr nun saget/ Heute oder Morgen wollen wir gehen in die oder die Stadt/ vnd wollen ein Jahr da ligen vnd handtieren vnd gewinnen/ die jhr nicht wisset/ was morgen seyn wird (Denn was ist ewer Leben? Ein Dampff ists/ der eine kleine zeit weret/ darnach aber verschwindet er) Dafür jhr sagen soltet/ So der HERR wil/ vnd so wir leben/ wollen wir dis oder das thun. Jacob. 4 v. 11. & seq.

Nach vier Schlägen bin ich auch erfordert worden/ vnd habe jhm zwar zugeruffen/ aber so viel befunden/ das fast aller verstand weg sey/ vnd es sich nun mit jhm zum Ende nahe. Darumb wir vmbstehenden jhn dem gnedigen GOtt mit andächtigem Gebet befohlen/ vnnd auff seine geberde fleissig achtung geben haben. Da wir denn gemercket/ daß er kurtz vor Sieben vhr/ ohn anzeigung einiges schmertzens/ sanfft vnnd stille im HERREN entschlaffen. Vnd kan ich wol sagen/ daß ich zeit meines Lebens sinfftern Tod an keinem Menschen jemals gesehen habe.

Trost für die betrübte Wittib.

Wird demnach die hochbetrübte Wittib / mit der wir ein hertzlich vnd Christlich mitleiden tragen / sich nicht allzu sehr bekümmern / Sondern jhren Willen in GOttes gnedigen guten Willen geduldig ergeben / vnd bedencken / Sie habe jhren hertzlieben Haußwirth nicht verlohren / sondern nur vorhin gesandt / zu dem sie auch dermal eins fahren werde. Es thut zwar schmertzlichen wehe / wenn fromme Gottselige Eheleute / die in Fried vnd Einigkeit / lange zeit bey einander gelebet / sich so vhrplötzlichen scheiden sollen / daß sie wol nicht ein wort zu guter letzte mit einander reden können. Aber wie dem allen / so wird doch dort in jener Welt / die Frewde desto grösser seyn / vnd ob sie gleich hie nicht von zeitlichen sachen mit einander reden können / so werden sie doch im ewigen Leben von Himlischen dingen herliche vnd frewdenreiche Gespräch / ohn alles auffhören / habē.

1. Sam. 12. ℣. 23.

Psal. 116. ℣. 2. & ℣. 1.

Da wird jhr Mund voll lachens / vnnd jhre Zunge voll rühmens seyn / Da werden sie zu einander sagen: Der HERR hat grosse ding an vns gethan / des sind wir frölich.

Vermanung an alle Zuhörer. Luc. 12. ℣. 35.

Wir aber / jhr meine Geliebten / sollen ermanet seyn / Daß wir vnsere Lenden vmbgürten / vnd vnser Liechter brennen lassen / vnd gleich seyn den Menschen / die auff jhren Herren warten. Auff das wenn vnser Heyland kompt /

es sey in der ersten / andern oder dritten Wache / vnd vns abfodert / wir bereit erfunden werden / vnd wirdig seyn / zu entfliehen dem ewigen Vnglück / vnd zu stehen vor des Menschen Sohn. Welchem sey Ehre vnd Reich von Ewigkeit zu Ewigkeit / AMEN. Luc. 21. ℣ 36. 2. Tim. 4. ℣. 8.

ENDE.

Kl 4670 Ak

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-71498-p0036-1

Qk. 333 p. 18

Ch

Bey dem ... and

Erb

Mich ... rs

gew

Geh

M. Cl

x 20465

Gedr

Zb 4670

BIBLIOTHEK

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-71498-p0037-7